

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 07.01.2010

**Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen**

Auch im Jahr 2009 haben wiederum zahlreiche rechtsextreme Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Konzerte mit rechtsextremistischen Skinheadbands haben im Jahr 2009 im Land Niedersachsen in welchen Orten stattgefunden?
2. Aus welchen Bundesländern haben wie viele Personen jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?
3. Welche Bands haben jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?
4. Welche Konzerte wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?
5. Welche Konzerte konnten bereits im Voraus verhindert werden?
6. Wie viele und welche Straftaten wurden während der Durchführung der Konzerte jeweils registriert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.01.2010 - II/721 - 550)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration  
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 09.03.2010

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen den Rechtsextremismus in Niedersachsen vor. Hierzu gehört auch eine effektive Strategie zur Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, da diese Musik als wichtiges Ausdrucks- und Propagandamittel für die rechtsextremistische Szene zu sehen ist. Sie hat insbesondere als Integrationsfaktor eine hohe Bedeutung und bildet damit eine Grundlage für den Zusammenhalt rechter Organisationen. Des Weiteren dient sie der Gewinnung von vorwiegend jungem Nachwuchs und Sympathisanten für die rechtsextremistische Szene. Im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen besteht darüber hinaus die Gefahr der Begehung von anlassbezogenen Straftaten, wie z. B. dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Körperverletzungsdelikten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden fanden im Jahre 2009 sieben Skinheadkonzerte in Niedersachsen statt:

<b>Veranstaltungsort und -zeit</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>	<b>Teilnehmer nach Bundesländern</b>	<b>Beteiligte Bands</b>
Braunschweig	ca. 50	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt; geringe Beteiligung aus Brandenburg, Hamburg und Sachsen	Strongside; Section 88
Grauen/Neuenkirchen	ca. 80	unbekannt	Old Glory; Alte Schule
Salzgitter-Bad	ca. 130	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen und Hamburg; weitere Teilnehmer aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Baden-Württemberg	Faustrecht; Strongside; Preserve White Aryans-PWA
Peine/Schmedenstedt	ca. 150	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; weitere Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bayern und Baden-Württemberg	Libertin; Propaganda; Sturmtrupp; Section 88
Suderburg/Uelzen (Die Informationen zu der Veranstaltung wurden aus dem Internet gewonnen.)	60 bis 120	unbekannt	Schall und Rauch; Faustrecht; Old Glory
Lengede-Barbecke	ca. 125	Teilnehmer aus den Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg	Feldherren; Devils Project; Non Plus Ultra
Königsmoor/LK Harburg	ca. 150	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; weitere Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz	Path of Resistance; Alte Schule; Propaganda

Anzumerken ist, dass Erkenntnisse zur Herkunft der Teilnehmer vorwiegend anhand der vor Ort festgestellten Kraftfahrzeuge abgeleitet wurden. Demzufolge sind diese Feststellungen lediglich als Hinweis auf die Herkunft der Teilnehmer und nicht als gesicherte Information zu werten.

Darüber hinaus handelt es sich bei den Erkenntnissen zu den teilnehmenden Bands auch um solche, die aus dem Internet gewonnen wurden.

Zu 4 und 5:

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist es u. a. im engen Zusammenwirken mit den Kommunen und privaten Betreibern von Veranstaltungsräumlichkeiten in den letzten Jahren gelungen, die Anzahl von durchgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Niedersachsen insgesamt auf einem geringen Niveau zu halten. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt überwiegend konspirativ und bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten häufig unter Angabe eines falschen Hintergrundes. Bei Bekanntwerden von Hinweisen auf Skinheadkonzerte nimmt die Polizei schnellstmöglich direkten Kontakt zu den Vermietern auf, informiert über einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund der Veranstaltung und berät im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise.

Am 3. Oktober 2009 sollte in Wolfsburg in den Räumen eines ehemaligen Möbelhauses ein als Geburtstagsfeier deklariertes Konzert mit rechtsextremistischem Hintergrund stattfinden. Einladender war der örtliche Leiter der rechten Gruppierung „Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg“. Aufgrund einer Verbotsverfügung der Stadt Wolfsburg wurde die Veranstaltung nicht durchgeführt.

Von den in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Veranstaltungen wurden die drei nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen vorzeitig beendet:

#### Salzgitter-Bad

Der Vermieter der Veranstaltungsräumlichkeit trat vom Vertrag zurück. Bei der Durchsetzung von Platzverweisen durch die Polizei kam es zu den in der Beantwortung zu Frage 6 aufgeführten Straftaten.

#### Peine/Schmedenstedt

Vor dem Hintergrund einer angeblichen Geburtstagsfeier wurde ein Festzelt angemietet. Als der Vermieter vom tatsächlichen Anlass der Veranstaltung erfuhr, trat er vom Vertrag zurück, um das Konzert zu beenden. Anschließend wurden die Teilnehmer durch die Polizei zur Beendigung aufgefordert. Die Teilnehmer verließen daraufhin die Veranstaltung.

#### Lengede-Barbecke

Die Räumlichkeit wurde unter dem Vorwand einer Geburtstagsfeier im engsten Familienkreis angemietet. Der Vermieter trat vom Vertrag zurück. Die Teilnehmer reagierten gereizt und verließen die Veranstaltung nicht. Nach Androhung der Räumung durch die Polizei kamen die Teilnehmer der Aufforderung nach.

Zu 6:

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Salzgitter-Bad wurde ein Vergehen gemäß § 125 StGB (Landfriedensbruch) mit insgesamt 128 Tatverdächtigen im Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) registriert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des KPMD-PMK in Tateinheit und natürlicher Handlungseinheit begangene Straftaten als ein Fall erfasst werden. Werden durch die Tathandlung mehrere Straftatbestände verwirklicht, wird der Straftatbestand angeführt, der die höchste Deliktsqualität aufweist bzw. bei gleicher Deliktsqualität, das Delikt mit der höheren Strafandrohung. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene im Zusammenhang mit dem Landfriedensbruch begangene Straftaten, wie z. B. Körperverletzungen, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbrüche und Beleidigungen statistisch nicht erfasst.

Uwe Schünemann